

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsdruckerei: Nachrichten Dresden  
Hauptredaktion: Postfach 10011  
Redaktion: Postfach 10011  
Erscheinung u. Druckverhältnisse:  
Dresden - N. 1, Marienstraße 34/35

Bezugspreis: vom 1. Juli 1930 bei gleichzeitiger Zahlung bei dem 1.70 Mk.  
Vollzugspreis für Monat Juli 2.40 Mk. einschließlich 20 Pfg. Postgebühr (ohne Postzusatzgebühren).  
Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt 15. des Monats. Die Abrechnung wird nach  
Geldwert berechnet: die Abrechnung 20 mm breite Seite 25 Pfg., für weitere 40 Pfg. Familien-  
anzahlungen und Einlagen ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 20 mm breite Rückseite  
200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offensivpreis 20 Pfg. Nachträgliche Nachträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Moritz & Reichardt,  
Dresden, Postfach 10011  
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung  
(Dresden, Radio) zulässig. Unveränderte  
Schriftgröße werden nicht aufbewahrt

## Der Reichsrat genehmigt die neuen Steuern

### Nach Sachsen gibt seine Zustimmung

Berlin, 3. Juli. Im Reichsrat wurde am Donnerstagabend die Deckungsvorlage des Kabinetts Brüning mit knapper Mehrheit angenommen. Die sächsische Regierung hatte ihre Reichsratsvertreter beauftragt, zuzustimmen. Lediglich in der Frage der Verlängerung des Zigarettenkontingents verhielt sich Sachsen ablehnend. Diejenigen Reichsratsvertreter, die die Brüning'sche Deckungsvorlage nicht angenommen wissen wollten, stellten sich auf den Standpunkt, daß nicht durch die Erhebung neuer Steuern Ordnung in die Finanzverhältnisse des Reiches kommen könnte, sondern daß lediglich eine brutale Sparpolitik zu dem erwünschten Ziele führen könnte.

Im Anschluß daran wurde von Preußen zusammen mit einigen linksgerichteten Ländervertretern der Versuch gemacht, gegen die gestern im Reichstag beschlossene Annahme Einspruch zu erheben, jedoch gelang es, diesen Punkt von der Tagesordnung abzuführen.

Die Reichsratsitzung, der der Reichsfinanzminister Dietrich selbst präsierte, zeigte, wenn auch in kleinerem Umfang, das Bild jener Sitzung des vergangenen Sonnabends, wo der Reichsfinanzminister zusammen mit dem Reichsfinanzminister des neuen Steuermanifests den Ministerpräsidenten der Länder und der deutschen Öffentlichkeit unterbreitete. Der Reichsfinanzminister mußte infolge ziemlich scharfer Erklärungen einiger preussischer Provinzial- und einiger Ländervertreter erneut zugeben, daß auch diese Deckungsvorlage nicht endgültig die Sanierung des deutschen Finanzwesens darstellt.

Man wird den ablehnenden Rednern dahin zustimmen können, daß auch hier wiederum nur Stückwerk geschaffen worden ist. Insbesondere der Vertreter der preussischen Provinz Schleswig-Holstein fand scharfe Worte gegen die Methode, fortgesetzt durch Steuererhöhungen die Fehlbeträge auszugleichen, anstatt mit brutalem Sparwille an die Gesamterhaltung heranzugehen. Thüringen, das auf Grund seiner Rentenverhältnisse bei allen Debatten der letzten Zeit eine besonders prononcierte Stellung einzunehmen pflegt, wollte nun die Vedignen seiner angenommen wissen und verwahrte sich im übrigen gegen Abstriche im Reichswehrausbaul. Sachsen konnte, weil es noch keine Regierung besitzt, die ihre Maßnahmen parlamentarisch vertreten könnte, weitgehende Zurückhaltung üben. Zahlreiche Länder machten nicht nur beim Beamtennotopfer berechnete Beanstandungen, sondern wiesen vor allem darauf hin, daß durch dieses Notopfer das Reich auf Einsparungsmöglichkeiten beschlag legt, die sich Länder und Gemeinden für den Notfall gern selbst vorbehalten hätten, um die auch bei ihnen nicht minder schlechten finanziellen Zustände zu bessern.

In der Reichsratsitzung konnte man wiederum das Gefühl nicht loswerden, daß in unserem Parlamentarismus eigentlich nur dann etwas zustande kommt, wenn der zeitliche Druck derartig zugenommen hat, daß irgendeinem Handeln nicht mehr ausgemichen werden kann. Wenn sich unsere gesetzgebenden Körperschaften nicht dazu entschließen können, hinsichtlich ihrer Arbeit auch eine zeitliche Ökonomie einzuhalten, wird unser Gesetzgebungswerk stets das Merkmal der Unzulänglichkeit an sich tragen. Der Etat, der jetzt dreieinhalb Monate zu spät vielleicht zustande kommt, ist ein Beispiel dafür, wie nicht regiert werden darf.

Nach der Entscheidung des Reichsrats steht nunmehr der Apparat der Parteien ein, die sich zu entscheiden haben, ob sie zustimmen wollen oder nicht. Schon morgen werden zahlreiche Fraktionsitzungen beginnen, um die Lage zu klären, die die Deckungsvorlage im Reichsrat vorfinden sollen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Sozialdemokratie so gar im Reichsrat den Versuch machte, die gestern beschlossene Annahme nicht zum mindesten hinauszuzögern. Unter Führung der preussischen Regierung sollte Einspruch gegen dieses Gesetz erhoben werden, und vielleicht wäre es auch gelungen, das notwendige Drittel aufzubringen, das für eine Aussetzung der Durchführung der Amnestievorlage erforderlich ist. Der Reichsrat hat jedoch darauf verzichtet, diesen Punkt auf seine heutige Tagesordnung zu setzen, und es wäre nur zu wünschen, daß sich die Antragsteller doch noch entschließen, endgültig auf eine Sabotierung der Amnestie zu verzichten.

Bericht über die Reichsratsdebatte auf Seite 2.

### Revolution 1933

Prophezeien ist immer eine mißliche Sache. Denn erstens kommt es anders und zweitens als man denkt, meint schon der lachende Weise Wilhelm Busch. Aber deshalb ist es nicht immer nutzlos, sich von gegebenen Voraussetzungen ausgehend, Gedanken über die Zukunft zu machen. In früheren, ruhigeren Zeiten, erinnerten solche Ausblicke meist an das Märchen vom Schlaraffenland. Unerhörte technische Fortschritte sollten den Menschen ein ungeahntes Wohlleben in glänzenden organisierten Staaten schaffen. Heute glauben wir Deutsche an solche Volkentumsdämme nicht mehr. Auch interessiert uns herzlich wenig, was das Schicksal den Vätern im Jahre 2000 an schönen Gaben bescheren wird. Wir haben unsere eigenen Sorgen. Und wenn wir etwas von der Zukunft wissen wollen, dann läßt es sich meist in die bange Frage kleiden: Was bringen die nächsten Jahre? Ein unbekannter Verfasser hat sich diese Aufgabe gestellt in einem sehr ersten Buche, dessen Absicht ist, uns aufzurütteln, ehe es zu spät geworden\*. Aus der Konstruktion dieses Zukunftsbildes geht zweifellos hervor, daß wir es mit einem ausgezeichneten Kenner unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu tun haben. Was an seiner Darstellung richtig ist und wieviele Faktoren außer Rechnung gelassen sind, wird sich nach Betrachtung dieses Zukunftsbildes ergeben.

1933 läßt sich düster an. Die Auslandsschulden, die wir zur Bezahlung der Tribute aufnehmen mußten, haben zusammen mit der hohen Belastung der Industrie durch Reichssteuern vielfach zu einer Ueberforderung wichtiger Werke geführt. Amerikaner sind die Herren geworden. Bei neuen Tarifverhandlungen in der amerikanisierten Eisenindustrie wird ein Schiedsspruch mit sechsprozentiger Lohnerhöhung gefällt und verbindlich erklärt. Die fremden Herren erkennen ihn nicht an. Es kommt zum Streik. Ein Drittel der Stahlproduktion liegt still. Wochenlang. Da läßt die Kraft der Gewerkschaften nach. Zwar werden die amerikanischen Werke für schadenersatzpflichtig erklärt nach deutschen Gesetzen. Aber eine Pfändung bleibt nutzlos, denn nun tritt der amerikanische Staat auf und meldet seine Rechte an. Das Eigentum seiner Staatsbürger in Deutschland ist unverletzlich. Amerika kann mit einem Federstrich Milliarden von Krediten kündigen. Ohnmächtig sind die Gewerkschaften, einflußlos die Regierung, der Hunger sitzt an vielen tausend Arbeitertischen. Die Krise der Eisenindustrie hat Auswirkungen. Viele tausend kleiner Geschäftsleute stehen vor dem Ruin. Sie haben den Arbeitern auf Kredit Lebensmittel gesteuert. Der Kohlenabsatz stinkt, und zu den Stahlarbeitern kommen Tausende von arbeitslosen Bergleuten. Diese Lage benutzen Englands Kohlenbergbau und seine Stahlindustrie, um die Schlappe weitzumachen, die sie auf den internationalen Absatzmärkten während des großen Kohlenstreiks 1926 erlitten haben. Als die Not am höchsten gelegen ist, machen die Amerikaner ein Angebot. Sie wollen ihre Betriebe wieder öffnen. Aber statt 6 Prozent Lohnerhöhung sei die Bedingung jetzt ein achtprozentiger Lohnabbau. Die Empörung ist ungeheuer. Widerstand! Und die Folge weiterhin Aussperrung. Als der Kampf schließlich mit dem Sieg der Amerikaner endet, müssen viele deutsche Kohlenbesitzer, die die Kosten dieses Kampfes getragen haben, hinfällig werden.

Der Kreis der Steuerzahler verengt sich, während die öffentlichen Lasten wachsen. Anleiheverhandlungen mit New York zerfallen. Immer schwieriger wird die Finanzlage des Reiches. Die Kurse an den Börsen stürzen, während die Geschäftswelt vergeblich Kredite aufzutreiben sucht. Wahrscheinlich eine lohnende Gelegenheit für die Amerikaner, durch billigen Aktienkauf ihren Einfluß in Deutschland weiter auszuüben. Eine neues Bild: Die Intrafin-A.-G. steht vor der Stilllegung. Die Amerikaner haben alle Werte mit ähnlichem Charakter aufgekauft, durchnationalisiert und die Preise um 12 Prozent abgebaut. Außerdem können sie Zahlungen von seinen Abzählungen verdrängen. In der Betriebsversammlung ergreift der Direktor das Wort. Er weist auf die schwierige Lage auf den Weltmärkten hin. Überall hohe Zollmauern und gewalttätige Industrialisierung der überseeischen Länder. Dazu komme jetzt die übermächtige amerikanische

\* „Revolution 1933.“ Von \* \* \*. Brunnenverlag Karl Winkler, Berlin.

## Preußens Kampf gegen die Opposition

### Beamte dürfen keine Nationalsozialisten und Kommunisten sein

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 3. Juli. Der Aml. Preuß. Pressedienst meldet: Das preussische Staatsministerium hat in seiner letzten Sitzung den folgenden Beschluß gefaßt, der nunmehr den nachgeordneten Behörden aller Zweige der Staatsverwaltung und den Gemeindebehörden angeht:

Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei Deutschlands genommen haben, sind beide Parteien als Organisationsorgane, deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt, oder sie sonst unterstützt, verletzt dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Betätigung für sie oder ihre sonstige Unterstützung verboten.

Das Staatsministerium bringt diese Auffassung der Beamtenenschaft hiermit besonders zur Kenntnis und weist sie darauf hin, daß künftig gegen jeden unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, der dem zuwiderhandelt, disziplinarisch eingeschritten wird. Das Staatsministerium ordnet gleichzeitig an, daß die nachgeordneten Behörden über jeden Fall der Zuwiderhandlung dem zuständigen Staatsminister zu berichten haben.

Der Erlass der preussischen Staatsregierung ist mit der Reichsverfassung schwer zu vereinbaren. Kein Artikel der Reichsverfassung gibt staatlichen Stellen die Möglichkeit, den Beamten die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei zu untersagen. Ein solches Verbot wäre nur durch eine Verfassungsänderung in Kraft zu setzen. Die preussische Regierung begründet ihr Vorgehen damit, daß sowohl die Nationalsozialisten als auch die Kommunisten wiederholt erklärt hätten, daß sie sich nicht lediglich auf gesetzliche Weise betätigen würden. Der preussischen Staatsregierung liegt

umfangreiches Material über die ungesetzliche und revolutionäre Tätigkeit dieser Parteien vor.

Bleibend hat die preussische Regierung schon in nächster Zeit Gelegenheit, dieses Material auf gerichtliche Wege auszubreiten, ohne damit freilich über die Verfassungswidrigkeit ihres Vorgehens hinwegkommen zu können.

Die preussische Regierung stützt sich vor allem auf einen Kommentar zur Reichsverfassung, den der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Anschütz verfaßt hat. In diesem wird gesagt, daß den Beamten mit Rücksicht auf ihre besondere Rechtsstellung besondere Schranken ihrer Meinungs- und Versammlungsrechte wird auf das Unterwerfungsverhältnis der Beamten zum Staat verwiesen. Die Beamten könnten an den Grundrechten, die in der Reichsverfassung geregelt sind, nur in den Schranken teilnehmen, die ihnen durch die betreffenden Sondergesetze, insbesondere durch die Disziplinargesetze, auferlegt seien.

Nun hätte sich die preussische Regierung aber, wenn sie ihr Vorgehen tatkräftig stützen wollte, nicht darauf beschränken dürfen, lediglich einen einzelnen Kommentar heranzuziehen, sondern sie hätte die gesamte ausliegende Literatur zur Reichsverfassung in Betracht ziehen müssen. Das scheint sie jedoch nicht getan zu haben, sondern sie hat sich lediglich das herausgesucht, was ihr paßte. Es ist kaum anzunehmen, daß die Disziplinargerichte ihre Urteile in der gleichen lüdenhaften Weise stützen werden.

Abgesehen von der juristischen Seite zeigt diese Angelegenheit das Verhalten Preußens, alle unbedeuten Opposition einfach niederzuknappen.

Den letzten Ausschlag für die Unterdrückungsmaßnahmen Preußens gegen die Nationalsozialisten haben anscheinend deren Erfolge im sächsischen Wahlkampf gegeben. Man fürchtet für Preußen die gleiche Entwicklung und will nun versuchen, dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben. Auf dem Wege zu diesem Ziele lag auch das Unterwerfungsverbot. Der Leiter des preussischen Kabinetts, der Sozialdemokrat Braun, sollte doch aus der Geschichte seiner eigenen Partei wissen, daß solche kleinliche Schikanen den Aufstieg einer Bewegung eher fördern, als hemmen können.

Heute: **D.N.** - Kraftfahrer  
Seite 13 und 14